

681/AB
Bundesministerium vom 26.05.2025 zu 789/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.277.958

Wien, 15.5.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 789/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend „Folgeanfrage zur Anfragenbeantwortung AB/204 betreffend Schutz von Neugeborenen durch Babyklappen“** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Kinder wurden im Jahr 2024 in sogenannte Babyklappen abgelegt? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern, Geschlecht der Kinder)*
- *Wie viele Mütter nutzten im Jahr 2024 die Möglichkeit einer anonymen Geburt? (Bitte um Auflistung nach einzelnen Bundesländern)*

Bei Inanspruchnahme einer anonymen Geburt bzw. Babyklappe übernimmt vorerst der Kinder- und Jugendhilfeträger die Obsorge für das Kind. Die Mutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit sich zu melden, falls sie die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig machen möchte. In diesem Fall wird die anonyme Geburt wie eine normale Geburt angesehen.

Daten für das Jahr 2024 stehen demnach noch nicht zur Verfügung.

Frage 3:

*Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2023 und 2024 in Krankenhäusern zurückgelassen?
(Bitte um Auflistung nach Bundesländern, Jahren und Geschlecht der Kinder)*

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

